Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 44 (1950)

Heft: 1

Rubrik: Korrenspondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freude und Begrüßung, einander wiederzusehen. Gemeinsam ging es dann ins Volkshaus zum Mittagessen. Hier war uns ein langer Tisch reserviert, und die verschiedenen Mittagessen, das jedes nach seinem eigenen «Glust» bestellte, haben allen wohlgeschmeckt.

Pünktlich — es ging diesmal ohne das akademische Viertel — konnte die Versammlung im Quaderschulhaus beginnen. Die Anwesenheit von Herrn Conzetti und Fräulein Jung wurde besonders dankbar empfunden. Wir freuten uns aber auch, daß uns von der Taubstummenanstalt St. Gallen jederzeit hilfreich die Hand entgegengereicht wird, indem sich die Lehrkräfte bereitfinden, unser Programm stets durch einen Vortrag oder einen Film zu bereichern. Die Anwesenheit von Fräulein Iseli wurde gebührend anerkannt. Im weiteren fehlte denn auch nicht unser lieb gewordener Gast, Herr Mäder aus St. Gallen.

Die Amtsgeschäfte nahmen einen raschen Verlauf, die Organisation klappte vorzüglich. Alle Vorschläge und Berichte — sogar das Protokoll — wurden genehmigt. Der bisherige Vorstand konnte für zwei weitere Amtsjahre bestätigt werden, mit Ausnahme von zwei Beisitzern, die durch Alfons Bundi und Rudolf Mark ersetzt wurden. Als Leiter der Gruppe Werdenberg-Sargans wurde Berta Gantenbein, Salez, gewählt. Dem zurücktretenden Leiter, Herrn E. Grob, sei an dieser Stelle nochmals unser Dank für seine Verdienste ausgesprochen. Für die Gruppe Ilanz und Umgebung wurden als Leiter bestätigt: Silvia Rhotmund und Margreth Spesa, beide in Truns, und als freiwilliger Helfer Alfons Bundi.

Eindrucksvoll wirkte die Ansprache von Herrn Conzetti, worin er alle Teilnehmer über einige Mißverständnisse aufklärte und dabei gleichzeitig in anerkennenden Worten den Dank für die Verdienste des Vorstandes aussprach.

Fräulein Iseli hielt uns dann einen inhaltsreichen Vortrag über Henri Dunant, den Gründer des Roten Kreuzes. Da wurde es mäuschenstill im Saal. Mit Spannung konzentrierten sich alle Augen auf die Worte der Oratorin. Was Henri Dunant für Tausende von Mitmenschen getan und an Opfern gebracht hat, wollen wir dankbar anerkennen. Sein ganz großes Werk wurde uns noch in einigen Filmen vorgeführt. Wir alle mußten staunen über eine solche Arbeit und haben viel, viel daraus gelernt. Henri Dunant möge uns ein Vorbild wahrer Nächstenliebe sein; er war ein Gefäß, von Liebe überfließend, wie Fräulein Iseli dies verglich.

Nach einem gemütlichen Hock im Restaurant «Tivoli», der leider der vorgerückten Stunde wegen nicht ausgedehnt werden konnte, nahm die so flott verlaufene Generalversammlung ihren Abschluß. Der Tag war in Harmonie verflossen; jeder Teilnehmer freute sich, an dieser Gemeinschaft teilgenommen zu haben. Es sei allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben (einschließlich Fräulein Jung im «Tivoli»), der herzlichste Dank ausgesprochen.

T. Moesle

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Wie werde ich wieder hörend?

Der verstorbene spanische Exkönig Alfonso hatte auch einen taubstummen Sohn, der den Namen Jaime (Jakob), Herzog von Segovia, führt. Dieser soll sich in seiner Jugendzeit vorübergehend auch in der

Schweiz aufgehalten haben, und zwar in Freiburg. Von einem dortigen Gehörlosen wurde mir vor Jahren das Pensionat gezeigt, in welchem der erlauchte Schicksalsgenosse Privatunterricht erhielt. Lange Zeit hörte man nichts mehr von ihm, bis kürzlich folgende Notiz durch die Tagespresse ging:

«Don Juan, der spanische Thronanwärter, hat einen Rivalen erhalten, und zwar seinen ältern Bruder Jaime, der seinerzeit auf alle Thronrechte verzichtet hatte, da er taubstumm war. Jaime, Herzog von Segovia, erklärte in Paris, er erwäge derzeit die Möglichkeit, auf seinen frühern Thronverzicht zurückzukommen. Denn Jaime hat *die Sprache und auch das Gehör wiedergefunden,* anscheinend infolge seiner kürzlichen Verheiratung mit einer aus Ostdeutschland geflüchteten Opernsängerin.»

Daß sich ein gehörloser Königssohn mit einer Opernsängerin verheiratet, darf man schon glauben. Aber daß er dadurch die Sprache und das Gehör wiedergefunden hat, ist doch mehr als sonderbar. Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich. Wer will dieses Rezept versuchen? *F. B.*

Die Aufgaben der Taubstummenfürsorge

Es gibt Gehörlose, denen Fürsorge unangenehm ist. Sie sind froh, wenn sie nichts mit ihr zu tun haben. Warum denken sie so? Vielleicht wissen sie nicht genau, was die Fürsorge ist. Wenn sie die Taubstummenfürsorge richtig kennen, verstehen sie erst recht, was sie will und soll.

Wem will die Taubstummenfürsorge dienen? Allen Gehörlosen, die sie nötig haben; den Jungen und den Alten, den Armen und den Reichen, den Burschen und den Mädchen, den Männern und den Frauen, den Gutbegabten und den Schwachbegabten. Jeder soll die Hilfe bekommen, die er ganz besonders braucht. Taubstummenfürsorge ist also nicht einfach Hilfe für den Armen und Schwachbegabten. Sie will jedem einzelnen Gehörlosen vorwärtshelfen, der sie nötig hat; mit Geld, oder gesundheitlich, oder für Geist und Seele.

Fürsorge ist niemals eine Schande. Auch die Hörenden brauchen sie. Was heißt Fürsorge? Sorgen für den andern, für den Mitmenschen, der Rat und Hilfe braucht. Fürsorge heißt also nicht nur sorgen für den Armen oder Kranken, für den Einsamen oder Unselbständigen. Nein, es heißt sorgen für den, dem es zwar im äußern Leben sehr gut geht, der aber im Herzen vielleicht viele Fragen und Nöte hat, helfen dem, der Rat und Antwort braucht. So ist es auch bei den Hörenden. So ist es auch noch mehr bei den Gehörlosen. Wenn wir uns richtig beraten

lassen (Rat holen), kann oft Schaden verhütet werden. Vorbeugen ist besser als heilen.

Die Taubstummenfürsorge steht also den Gehörlosen als Freundin ratend und helfend zur Verfügung. Wo Angehörige, Pfarramt, Taubstummenlehrer, Freunde oder andere Fürsorgeeinrichtungen ihnen beistehen, ist die Hilfe der Taubstummenfürsorge selbstverständlich nicht nötig. Vielleicht können sie ebensogut oder gar noch besser helfen. Die Fürsorge will niemals befehlen oder zwingen. Sie will da dienen, wo ihr Dienst nötig ist und gerne angenommen wird.

Taubstummenfürsorge heißt also Taubstummenhilfe. Sie ist eine sehr weitverzweigte Aufgabe. Sie ist wie ein Baum mit vielen Aesten. Wo beginnt sie? Sie fängt bei der Jugend an, die bald aus der Schule entlassen wird. Während der Schulzeit sorgen Eltern und Anstalt für Körper und Geist des Kindes. Mit ihrem Austritt übernimmt die Fürsorge die Betreuung des einen oder andern jungen Menschen. Sie beginnt sogar vorher schon mit der Berufsberatung. Es muß sorgfältig geprüft werden, welcher Beruf in Frage kommt. Dann muß die rechte Stelle gesucht werden. Die Taubstummenfürsorge sucht Leute, die Verständnis haben für die Gehörlosen. Es braucht manche Inserate, viele Briefe und Telephongespräche und eine ganze Reihe von Besuchen und Besprechungen, bis der Ort und die Leute gefunden sind, denen der oder die junge Gehörlose ruhig anvertraut werden kann. Manchmal fehlt den Eltern das nötige Geld für die Lehre. Die Taubstummenfürsorge hat nicht genug eigenes Geld, sie sucht aber, wo sie welches für Fürsorgezwecke bekommen kann. Sie besorgt weiter den Verkehr mit der Schule (Gewerbeschule).

Die Taubstummenfürsorge bildet also gewissermaßen die Brücke zwischen den Hörenden und den Gehörlosen. Sie ist das Ohr für sie. Warum braucht es eine Brücke zwischen den Hörenden und den Gehörlosen? Es ist nicht einfach böser Wille, wenn der Hörende am Gehörlosen vorbeigeht und ihn nicht versteht. Die Hörenden müssen zuerst aufgeklärt werden über die Taubstummheit, damit sie Verständnis bekommen für sie. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe der Fürsorge. Sie hält da und dort Vorträge; sie schreibt auch in Zeitungen über die Taubstummheit oder berichtet am Radio, damit die Hörenden Freunde der Gehörlosen werden.

Die Fürsorge will dem Gehörlosen beistehen und helfen, wo er sonst allein steht und sich nicht helfen kann. Der junge Gehörlose braucht Hilfe im Berufsleben; er hat viele Fragen auf dem Herzen. Der Jugendliche versteht sich selber nicht mehr und die ganze Welt nicht. Er sieht

heute manches so — morgen aber schon wieder ganz anders. Er fühlt sich besonders einsam und unverstanden. Er ist sehr empfindlich; auch der Körper bleibt in diesem Alter nicht gleich. Der junge Mensch wird zum Erwachsenen. Da sind viele neue Fragen in ihm; die der Liebe, Bursche—Mädchen, Fragen der Ehe usw. Manchmal gibt es in diesem Alter viele Nöte mit den Eltern. Sie haben einander gern, verstehen einander aber nicht mehr. Die Fürsorge ist gern bereit, auch da zu raten und zu helfen.

Die Taubstummenfürsorge hilft, Ferienorte zu vermitteln. Steuersachen, Krankenkasse, Versicherungen und AHV. sind auch für die Hörenden schwer. Manche Gehörlose sind froh und dankbar, daß ihnen die Fürsorge diese Arbeit abnimmt. Auch im öffentlichen Leben, das heißt im Verkehr mit Behörden, Aemtern, Gerichten (Belinda!), sogar im Kaufladen, vertritt manchmal die Fürsorge die Gehörlosen. Sie macht den Dolmetscher.

Die Taubstummenfürsorge ist wirklich wie ein Baum mit vielen Aesten. Sie muß fast alles wissen, sie muß eine Menge Fragen beantworten. Sie tut gerne, was sie kann. Sie sieht ihre Aufgabe als einen Auftrag von Gott. Sie stellt sich darum ganz in den Dienst der Gehörlosen. Manchmal passieren der Fürsorge auch Fehler. Dann sollen die Gehörlosen es ihr sagen. Man kann dann zusammen darüber sprechen — aber nicht hintenherum. Manchmal sind es vielleicht auch nicht Fehler, sondern Mißverständnisse. — Wenn wir zur Fürsorge Vertrauen haben und offen sind, dann darf ihre Arbeit fruchtbar sein. Dann kann die Taubstummenfürsorge wirklich Taubstummenhilfe sein. Das ist, was sie soll und was sie will. *Nach E. Kronauer, von L. M.*

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 10. bzw. am 25. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Bibelstunde in Zofingen, Lokal «Zu Ackerleuten», 15. Januar, um 15 Uhr. G. Brack. (Der Gesamtgottesdienstplan beider Konfessionen pro 1950 erscheint in Nr. 2 der GZ. vom 15. Januar 1950. Gf.)

Basel. Taubstummen-Bund. Samstag, den 7. Januar, um 20 Uhr, Bilderrätselabend im Calvinzimmer. Herr Lehrer Boßhard aus Zürich bringt für jeden Teilnehmer einen Bogen zum Ausfüllen mit. Bleistift, Radiergummi und Kaugummi mitbringen, letzteres, um das Schwatzen zu verhüten! K. Fricker

Baselland. Gehörlosenverein. Gemütliche Zusammenkunft: Sonntag, den 8. Januar 1950, um 14.15 Uhr, im Restaurant «Bad Bubendorf». Abfahrt von Gelterkinden: 13.12, Liestal an: 13.49, ab nach «Bad Bubendorf»: 14.07 Uhr. Alb. Buser, Präs.

Fortsetzung Seite 16

Predigtplan 1950 für den Kanton Bern

Januar

1. Konolfingen
8. Lyß
15. Frutigen
22. Herzogenbuchsee
29. Langnau

Februar

5. Bern und Biel
12. Schwarzenburg
19. Huttwil
26. Burgdorf

März

5. Bern und Thun
12. Därstetten und Saanen
19. Langenthal
26. Frutigen

April

2. Konolfingen (Abendmahl) Palmsonntag
7. Bern (Abendmahl) Karfreitag
9. Lyß (Abendmahl) Ostern
16. Sumiswald
23. Herzogenbuchsee
30. Langnau

Mai

7. Bern und Biel
14. Schwarzenburg
21. Huttwil
28. Burgdorf (Abendmahl) Pfingsten

Juni

4. Bern und Thun
11. Saanen
18. Langenthal
25. Frutigen

Juli

2. Bern und Konolfingen
9. Lyß
16. Ferien
23. Ferien
30. Ferien

August

6. Bern und Herzogenbuchsee
13. Langnau
20. Biel
27. Schwarzenburg

September

3. Bern und Burgdorf
10. Huttwil
17. Bern, 14 Uhr (Bettag)
24. Saanen

Oktober

1. Bern und Thun
8. Langenthal
15. Frutigen
22. Konolfingen
29. Lyß

November

5. Bern und Herzogenbuchsee
12. Biel
19. Langnau
26. Därstetten und Saanen

Dezember

3. Bern und Schwarzenburg (1. Advent)
10. Burgdorf (2. Advent)
17. Huttwil (3. Advent)
24. Thun (4. Advent)
25. Bern, 14 Uhr (Weihnacht)
31. Langenthal

H.

A. Z.
Zürich 1

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen: Sonntag, den 15. Januar, um 14 Uhr, im «Aarhof».

Luzern. Sonntag, den 8. Januar, 9 Uhr: Katholischer Gehörlosengottesdienst im Priesterseminar. Wir rechnen auf zahlreichen Besuch!

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz. Ordentl. Generalversammlung: Sonntag, den 15. Januar 1950, 14.30 Uhr, im «Rosengarten», Luzern. Jahres-, Kassen-, Revisorenberichte, Bericht über die Sitzung des Taubstummenrates, Wahlen: Präsident, Vorstand, Delegierte, Revisoren. Besuch obligatorisch! Wer nicht kommen kann, melde es Herrn Fritz Groß, Kassier, Wegwarte, Emmenbrücke. Neue Mitglieder herzlich willkommen! K. Büchli, Präs.

St. Gallen. Gehörlosen-Bund. Sonntag, 15. Januar 1950, 15 Uhr, im Rest. «Dufour»: Vortrag von Herrn Wieser über «Finnland von heute», evtl. mit Film. Es muß sehr interessant sein. Wir erwarten zahlreiches Erscheinen und entbieten allen ein gutes, glückliches Neujahr. A. Maeder

Zürich. Evang. Gehörlosen-Gottesdienst am 8. Januar, um 9.15 Uhr, in Zürich; am 15. Januar, um 11 Uhr, in Turbenthal; am 15. Januar, um 14.15 Uhr, in Winterthur. (Der gesamte Gottesdienstplan pro 1950 für den Kanton Zürich erscheint in Nr. 2 vom 15. Januar. Gf.)

Zürich. Der katholische Gottesdienst für die Taubstummen wird ab 1950 **jeden Monat** — immer am ersten Sonntag — im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, stattfinden. Beginn: 9 Uhr; von 8 Uhr an Beichtgelegenheit. — **8. Januar:** 9 Uhr: Hl. Messe mit Predigt; 13 Uhr: Weihnachtsfeier im Gesellenhaus Wolfbach. — Wir bitten gleichzeitig, neue Adressen oder Adreßänderungen von katholischen Taubstummen auf der Caritaszentrale, Weberstraße 11, Zürich 4, bekanntzugeben.
H. Brügger, Vikar

Zürich. Klubstube. 7. Januar geschlossen. Kein Film. Bummel auf den Uetliberg. 20 Uhr Albisgütli. (L. Müller.) 14. Januar: Sie lernen C. F. Meyer kennen. (E. Hintermann.)

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Wegen Schulferien Turnhalle bis Mitte Januar geschlossen. Wiederbeginn: Freitag, 13. Januar, 20 Uhr, in der Turnhalle Klingenstraße, vis-à-vis Gewerbeschulhaus. Eingang: Ausstellungsstr., durch den Schulhof. Zahlreichen Besuch der Aktiven erwartet Der Vorstand.

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 814 04. — Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstr. 29. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.